

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 8

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Ausbildung und sorgen für deren einheitlichen Betrieb.

Die aus dem Verteidigungsminister als Vorsitzendem, dem Generalissimus, dem Admiralissimus, den Generalstabschefs der Armee und Marine bestehende Verteidigungskommission berät über wichtige Fragen der Landesverteidigung.

Der Dienst der Stäbe wird von Stabsoffizieren und einer Anzahl hiezu kommandierter Offiziere besorgt. Die Stabsoffiziere müssen die Kriegsschule besucht haben und werden sorgfältig ausgewählt.

Die Kriegsschule ist an keine Altersgrenze gebunden. Ihre Besucher rekrutieren sich aus den Hauptleuten und Leutnants, doch ist keine Aufnahmeprüfung erforderlich. Nach einem zweijährigen Kurse werden diejenigen, die die Abgangsprüfung mit dem Prädikat „sehr gut“ bestanden haben, zu Stabsoffiziersaspiranten ernannt und dienen in dieser Eigenschaft vier Jahre in den verschiedenen Stabsbureaux des Heeres, erhalten auf der Kavallerieschule eine reiterliche Ausbildung und nehmen mit anderen Truppengattungen als denjenigen, aus denen sie hervorgegangen sind, an einer Reihe von Manövern teil. Hierauf werden sie auf vier Jahre zu Adjunkten ernannt, absolvieren wieder Dienstleistungen auf den verschiedenen Stabsbureaux und bei der Truppenausbildung. Zur endlichen Ernennung zu Stabsoffizieren müssen die meist im Hauptmannsrange stehenden Adjunkten noch im Verlaufe einer Kaderreise eine Prüfung vor einer Kommission bestehen, die sich zusammensetzt aus dem Generalstabschef, zwei Chefs von Stabsbureaux und zwei Truppenoffizieren. Offiziere, die ohne vorgängigen Bureaudienst zu Stabsoffizieren geeignet erscheinen, werden ohne weiteres zu der Prüfung zugelassen. Die Stabsoffiziere haben alle vier Jahre an einer Rekrutenschule und zwei Exerzierübungen teilzunehmen.

Der Intendantendienst wird von einem Intendanten mit dem Grade eines Brigadegenerals geleitet und zerfällt in

- die allgemeine Intendanz,
- die technische Intendanz und
- sechs Distriktsintendanzen.

Die von einem Oberstleutnant geleitete allgemeine Intendanz hat das Bekleidungs- und Lebensmitteldepot und die Werkstätten von Christiania unter sich.

Die technische Intendanz liefert die für die Artillerie und das Genie nötigen Geräte und Materialien.

Die sechs Distriktsintendanzen entsprechen den Brigadebezirken.

Daneben besteht noch ein Intendantendienst bei den Truppen. Jedes Regiment hat einen Intendanten mit Hauptmannsrank, jedes Bataillon oder jede Artillerieabteilung einen Adjutanten, jede Einheit einen Korporal vom Intendantendienst. Die Intendantur rekrutiert sich aus den Offizieren aller Waffen, die über kaufmännische Bildung verfügen. Die Truppe hat eine Gesamtdienstzeit von 172 Tagen.

Der Gesundheitsdienst wird besorgt von einem Direktor, dem ein Stab beigegeben ist, den Schulen für den Gesundheitsdienst und dem Sanitätskorps.

Alle Medizinstudenten sind als Militärärzte eingeschrieben. Sie bestehen nach 72 Dienstoffizieren einen alljährlich stattfindenden Spezialkurs von 30 Tagen und werden dann zu unbesoldeten Unterleut-

nants ernannt. Diejenigen, welche in die Klasse mit Jahressold einzutreten wünschen, haben nochmals einen 30tägigen Kurs zu absolvieren, der, je nach Bedürfnis, alle drei oder vier Jahre abgehalten wird.

Uebrigens gibt es, ebenfalls je nach Bedürfnis, noch einen Kurs von sechs Monaten für Aerzte mit Jahressold und vier jährliche Kurse von 30 Tagen zur Ausbildung von unbesoldeten Wachtmeistern.

Das Sanitätskorps besteht aus einem Stabe und sechs Kompagnien, je eine bestimmt für eine Brigade.

Die Veterinärstudenten werden nach einem Kurse von 45 Tagen und nachheriger Zuteilung zur Truppe zu unbesoldeten Feldweibeln und dann zu Unterleutnants ernannt.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Beförderungen.

1. Generalstabskorps. a) Generalstab. Zum Oberst der Oberstleutnant: Wieland Alfred Basel.

Zu Oberstleutnants die Majore: de Loriol Gaston Lausanne, Vuilleumier Eugen Lausanne, v. Goumœns Ed. Emmenbrücke.

b) Eisenbahnabteilung. Zum Oberst der Oberstleutnant: Zingg Josef Bern.

Zu Majoren die Hauptleute: Bähler Emil Zürich, Büchi Robert Bern, De Tschärner Ed. Bière, Zeerleder Gotthold Bern, Juchler Hans Bellinzona, Piguet Edouard Lausanne, Hartmann Wilhelm Aarau, Zigerli Karl Bern, Sunier Edmond Colombier, Hug Hans Basel, Zeller Fritz Steinen.

Eisenbahnabteilung. Zu Majoren die Hauptleute: Winkler Walter Alpnachstad, Amaudruz Victor Viège, Messer Max Zürich.

2. Infanterie. Zum Oberst der Oberstleutnant: Heußler Heinrich Riehen.

Zu Oberstleutnants die Majore: Hellwig Georg Neuenburg, Borel William Genf, Schmid Jakob Hochdorf, Meyer Kaspar Hospenthal, Kühni Robert Biel, Mariotti Carlo Bern, Beeger Maurice Sitten, Wermüller Fritz Zürich, de Blonay Rodolphe Bern, Willy Otto Chur, Herzog Karl Aarau, Sidler Otto Luzern, Schibler Ernst Thun.

Zu Oberstleutnants die Majore: Jegerlehner Johann Bern, Roost Heinrich Luzern.

Zu Majoren die Hauptleute: Federspiel Erwin Liestal, Helbling Gustav Basel, Züst Karl Bern, Häberli Ernst Biel, Bourquenez Marc Colombier, Hirt Arthur Aarau, Staub Karl Zürich, Boleslas Edouard Genf, Fuchs Otto Buochs, Zollikofer Arnold St. Gallen, Huguenin Alphonse Yverdon, Truniger Paul Wil, Heitz Hans Kreuzlingen. Quartiermeister. Aebi Robert Zürich, Piot John Pailly, Grütter Arnold Luzern, Steiner Ferdinand Winterthur, Rutishauser Alfred Langenthal.

3. Kavallerie. Zum Oberst der Oberstleutnant: Keller Jakob Pfungen.

Zum Oberstleutnant der Major: Müller Karl Schaffhausen.

Zum Major der Hauptmann: Niederer Paul St. Gallen.

4. Artillerie. Zum Oberst der Oberstleutnant: Iselin Alfred Basel.

Zu Oberstleutnants die Majore: de Haller Charles Genf, de Reynier James Neuenburg, Bujard Ernest Aubonne, Scheurer Karl Bern, Betsch Georg Basel.

Zu Majoren die Hauptleute: Mosimann Gottlieb Thun, Andreae Karl Naters, Trauffer Peter Interlaken, Schüpbach Hermann Thun, Karrer Viktor Zürich, Decollogny Henri Apples.

5. Genie. Zu Obersten die Oberstleutnants: Peter Heinrich Zürich, Kasser Alfred Bern.

Zu Oberstleutnants die Majore: Erni Leonhard Mülhausen, Hafter Albert Baden.

Zu Majoren die Hauptleute: Schiffmann Otto Olten, Basler Ami Zofingen.

6. Festungstruppen. Zu Oberstleutnants die Majore: Huber Emil Zürich, Guibert René St. Maurice.

7. Traintruppe. Zum Major der Hauptmann: Baumann Karl Zürich.